

Hinweis zur Zusammensetzung des Hauptbereichs Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Zusammensetzung des Hauptbereichs Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ergibt sich aus § 26 Absatz 2 und 3 des Hauptbereichsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 519).

Demnach gehören dem Hauptbereich folgende rechtlich unselbstständige Dienste und Werke an:

1. Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
2. die oder der Landeskirchliche Beauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für die Berufsgruppen der gemeindebezogenen Dienste,
3. Bibliothek der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
4. Kirchenmusikbibliothek der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und
5. Schulkooperative Arbeit/Tage Ethischer Orientierung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Dem Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik können gemäß § 26 Absatz 3 Hauptbereichsgesetz rechtlich selbstständige Träger kirchlicher Arbeit (§ 4 Hauptbereichsgesetz) nach Maßgabe eines Vertrags angeschlossen werden. Der Vertrag ist durch das Landeskirchenamt im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen.

Die Redaktion

Januar 2018

